

Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
 Bitte beachten Sie die Hinweise (auch zur Datenschutzinformation) auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

 Nachname bzw. Firma*

 Vorname*

 PLZ / Ort*

 Aktienanzahl*

 Eintrittskarte Nr.*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn Dr. Christoph Heller, Bad Neustadt a. d. Saale, und Herrn Julian Schmitt, Schönau a. d. Brend, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft am 6. Juni 2018 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen nachstehenden Weisungen auszuüben. Diese Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Hauptversammlung.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

Ich/wir stimme/n für alle im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge, soweit ich/wir (durch entsprechende Markierung) nachfolgend nicht für einen oder mehrere Tagesordnungspunkte die Weisung erteile/n, mit „Nein“ zu stimmen.

JA NEIN

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3 Beschlussfassung über die Entlastung von Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 und 2017

Geschäftsjahr 2017

JA NEIN

JA NEIN

JA NEIN

3.1 Stephan Holzinger 3.3 Prof. Dr. Bernd Griewing 3.5 Jens-Peter Neumann
 3.2 Dr. Dr. Martin Siebert 3.4 Martin Menger

Geschäftsjahr 2016

JA NEIN

3.6 Jens-Peter Neumann

4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

JA NEIN

JA NEIN

JA NEIN

4.1 Eugen Münch 4.7 Björn Borgmann 4.12 Stephan Holzinger
 4.2 Georg Schulze-Ziehaus 4.8 Professor Dr. h. c. 4.13 Meike Jäger
 4.3 Wolfgang Mündel Ludwig Georg Braun 4.14 Dr. Brigitte Mohn
 4.4 Dr. Annette Beller 4.9 Professor Dr. Gerhard Ehninger 4.15 Christine Reißner
 4.5 Peter Berghöfer 4.10 Stefan Härtel 4.16 Evelin Schiebel
 4.6 Bettina Böttcher 4.11 Klaus Hanschur 4.17 Dr. Katrin Vernau

JA NEIN

5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

 Nachname bzw. Firma

 Vorname

 Ort

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Hinweise

Informationen zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gelten europaweit neue Datenschutzregeln gem. Datenschutzgrundverordnung:
Die Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> veröffentlicht.

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können nur dann an der Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **16. Mai 2018 (00:00 Uhr MESZ)** bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **30. Mai 2018 (24:00 Uhr MESZ)** unter folgender Adresse zugehen:

RHÖN-KLINIKUM AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München; oder
per Fax: 089 3090374675; oder
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen und Ausfüllhinweise

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Bitte füllen Sie jedenfalls alles vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte.

Unsere Formulare sind nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei sind jedoch die Ausführungen für die Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung zu beachten.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorsehen. Aktionäre werden gebeten, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen der Form der Vollmacht abzustimmen.

Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu das vorstehende Formular zur Stimmrechtsvertretung durch Dritte oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (Rückseite) verwenden. Übergeben Sie bitte die Eintrittskarte mit diesem ausgefüllten Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Eintrittskarte mit der ausgefüllten Vollmacht an einen Dritten Ihrem Bevollmächtigten. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit dem vorstehenden Formular zur Stimmrechtsvertretung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden.

Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger am 25. April 2018 veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das jeweilige JA-Feld und bei Ablehnung das jeweilige NEIN-Feld an. Bei Zustimmung zu allen Tagesordnungspunkten können Sie auch alternativ das entsprechende Feld für die Zustimmung zu allen Beschlussvorschlägen ankreuzen. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet, keine Markierung (weder bei Zustimmung zu allen Tagesordnungspunkten noch bei den einzelnen Tagesordnungspunkten) als Enthaltung. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Gerne können Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterzeichnen oder die Person des Erklärenden einfügen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir bis spätestens **5. Juni 2018 (24:00 Uhr MESZ)** zu übermitteln an:

RHÖN-KLINIKUM AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München; oder
per Fax: 089 3090374675; oder
per E-Mail: rka-hv2018@computershare.de

Wenn Vollmacht/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, werden erteilte Vollmacht/Weisungen in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Gesellschaft berücksichtigt. D.h.: Berücksichtigt wird, was der Gesellschaft vor Beginn der Abstimmungen zuletzt zugeht.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen, oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden. Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme durch Sie oder Ihren Vertreter an der Hauptversammlung.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

<http://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv>

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den im Formular abgedruckten Beschlussvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann mangels ausdrücklicher Weisung nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.